



C.A.R.M.E.N.

Verschärfte Nachhaltigkeitskriterien für Energieholz in der RED III

Straubing, 31.08.2022

Voraussichtlich während seiner nächsten Plenartagung am 12./13. September 2022 wird das Europäische Parlament die überarbeitete Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) beraten und darüber abstimmen. Die seit 2018 gültige RED II gibt den Rahmen für die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen vor. Mit ihrer Überarbeitung – allgemein als RED III bezeichnet – sollen die Nutzung Erneuerbarer Energien gesteigert und Treibhausgasemissionen verringert werden. Alarmiert ist die Branche wegen der im Raum stehenden verschärften Nachhaltigkeitsbestimmungen für die energetische Verwertung von Biomasse-Festbrennstoffen.

RED II hat bereits Nachhaltigkeitsanforderungen an die Holzenergie definiert, welche kürzlich mit der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) teilweise in deutsches Recht umgesetzt wurden. Mit der nun vor der Abstimmung stehenden RED III sollen deutlich strengere Anforderungen festgelegt und die Palette der betroffenen Anlagen erweitert werden. Die Nutzung von forstwirtschaftlicher Biomasse soll in der RED III nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt als nachhaltig bezeichnet werden können. Darin spiegelt sich die seit einigen Jahren laufende Diskussion um Klimaschutzleistungen, Ökosysteme und Biodiversität

C.A.R.M.E.N. e.V.

Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk

Schulgasse 18
94315 Straubing

Tel. | Fax: 09421 960-300 | -333

E-Mail: contact@carmen-ev.de

Web: www.carmen-ev.de

Geschäftsführer: Edmund Langer

im Kompetenzzentrum für Nachhaltigende Rohstoffe Straubing

Vorstandsvorsitzender:

MDirig. Rudolf Escheu

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Friedrich von Hesler,

Ralf Huber

Vorstandsmitglieder:

Werner Dehmel, Georg Stegemann,

MDirig. Hubertus Wörner, Josef Ziegler

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Straubing eG

BIC: GENODEF1SR2

IBAN: DE29742601100005539595

Finanzamt Straubing

Steuer-Nr. 162/107/40043,

UID DE 200 75 2152

Amtsgericht Straubing; VR Nr. 894

der Wälder wider. Außerdem soll der stofflichen Nutzung Vorrang gegenüber der energetischen Verwertung eingeräumt werden. Holz wäre möglichst langfristig und werterhaltend zu verwenden, beispielsweise für den Hausbau und für die Herstellung von Möbeln. Verbrennen stünde, wenn überhaupt, erst ganz am Ende seiner Nutzungszeit. Keine Unterstützung gäbe es zukünftig, wenn die Biomasse, die zur Wärme-, Kälte- und Stromerzeugung verwendet wird, die in RED III festgelegten verschärften Nachhaltigkeitskriterien verfehlen sollte und somit als nicht nachhaltig zu bezeichnen wäre. Ihre Nutzung beispielsweise in einem Holzheiz(kraft)werk würde nicht mehr als Beitrag zur Erfüllung der Klimaziele zählen und wäre von finanziellen Förderungen ausgeschlossen, außerdem wären entsprechende Anlagen keine Option mehr für die Erfüllung von Pflichten zur Nutzung Erneuerbarer Energien.

Auch kleine und mittelgroße sowie bestehende Anlagen sollen zukünftig von der RED III betroffen sein. Ziel dieses Vorschlags ist es, einen möglichst großen Anteil des bislang nicht von der RED II erfassten energetisch genutzten Holzes in den Einflussbereich der RED III zu bringen bzw. sicherzustellen, dass über die gesamte energetische Verwertung von Biomasse-Festbrennstoffen tatsächlich Treibhausgaseinsparungen erzielt werden. Die Grenze für die Erbringung der Nachhaltigkeitsnachweise liegt in der aktuell gültigen RED II bei 20 MW Gesamtfeuerungswärmeleistung und soll nun deutlich herabgesetzt werden - in der Diskussion sind 5 MW, alternativ 7,5 MW und 10 MW. Außerdem soll eine generelle Pflicht zum Nachweis der Treibhausgasreduzierungen eingeführt werden. Auch Betreiber bestehender Anlagen müssten in Zukunft komplexe Treibhausgasberechnungen über die gesamte Bereitstellungskette

durchführen, um nachweisen zu können, dass die Energiebereitstellung bestimmte Mindest-Treibhausgaseinsparung gegenüber fossilen Referenzwerten erreicht.

Die Branche sieht diese Neuerungen sehr kritisch. Durchforstungs- und Waldrestholz, die mit RED III ganz oder teilweise aus dem Sortiment nachhaltiger Biomassen ausgeschlossen werden könnten, werden in vielen Heiz(kraft)werken und Wärmenetzen zur Energiebereitstellung verwendet, sie sind wichtige Koppelprodukte, mit denen zusätzliche finanzielle Mittel für die Waldpflege und für den Waldumbau generiert werden, ihre Nutzung als Brennstoff trägt zum Klimaschutz und zur Abkehr von Importen fossiler Energieträger bei. Branchenvertretende fordern daher, stofflich nicht verwertbare Waldholzsortimente weiterhin auch im Rahmen der RED III nachhaltig der Energieerzeugung zuführen zu können und als Erneuerbare Energie anerkannt zu bekommen. Hinsichtlich der geplanten ordnungsrechtlichen Vorgabe des Kaskadenprinzips befürchtet die Branche Praxis- und Marktferne. Anstelle starrer rechtlicher Vorgaben zur Art und Weise der Holznutzung und der Nutzungskaskade wünscht sie sich, dass weiterhin der Markt darüber bestimmt, welchen Nutzungsmöglichkeiten größter Wert eingeräumt wird. Generell als praxisfern und kompetenzüberschreitend abgelehnt werden geplante rechtliche Vorgaben für die Waldbewirtschaftung, unter anderem Vorgaben bezüglich des Boden- und Biodiversitätsschutzes bei der Holzernte.

Zwar wirtschaften vor allem die kleinen und mittelgroßen Holzenergieanlagen stark regional, was ihre Nachhaltigkeit eigentlich unterstreichen sollte. Doch die Bereitstellung der

Nachhaltigkeitsnachweise, die bei Neuanlagen für Förderungen und für die Bestätigung der Erfüllung einer Pflicht zur Nutzung Erneuerbarer Energien erforderlich werden würden, außerdem um als Beitrag zum Klimaschutz gezählt werden zu können, geht mit einem organisatorischen und finanziellen Aufwand einher, welcher die meisten Betreibenden und Brennstoffliefernden überlasten dürfte. Personal ist knapp, die Kontrolle der Auflagen könnte den bestehenden Fachkräftemangel weiter verschärfen. Dem Wunsch der Branche, Auflagen nur dort einzuführen, wo sie unbedingt nötig sind, kann nur zugestimmt werden. Ein Beschluss der genannten Verschärfungen würde sich jedenfalls massiv hemmend auf die Holzenergie auswirken und hätte Einfluss auf Waldbewirtschaftung, Waldpflege und Waldumbau.

In einem offenen Brief, den auch C.A.R.M.E.N. unterzeichnet hat, fordern die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände und der Fachverband Holzenergie (FVH) die EU-Abgeordneten auf, sich vor der Plenarabstimmung für den Erhalt der Holzenergie als Erneuerbare Energie einzusetzen. Der Brief kann von der [Website des FVH](#) abgerufen werden.